



Collegium Johanneum
Gymnasium

ELTERNBRIEF 14.09.2022

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Schuljahr ist nun schon einige Wochen alt, die Klassen 6 bis 9 und die Stufen EF bis Q2 haben sich wieder an den Schulalltag gewöhnt und auch die neuen Fünftklässler sind gut angekommen und haben sich schon ein bisschen eingelebt. Wir alle freuen uns, dass es momentan so gut wie keine Coroneinschränkungen gibt und auch Highlights wie Studienfahrten oder der Loburger Waldlauf wieder stattfinden können.

Doch diese Normalbedingungen erfordern auch, dass die ein oder andere Regel wieder stärker beachtet werden muss: Immer wieder kommt es zu gefährlichen Situationen, weil Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto bringen oder abholen, bis auf den Schulhof oder den Lehrerparkplatz fahren oder direkt in der Halteverbotszone im Kreuzungsbereich Allee/Busstraße warten und so den Durchgangsverkehr behindern bzw. mit dem Auto dann gegen die Hauptrichtung der radelnden und gehenden SchülerInnen fahren. Ich möchte deshalb die angehängte Verkehrs- und Parkordnung der Loburg in Erinnerung rufen. *(Ausnahmen, dass Kinder mit einem Gipsfuß oder Krücken aufs Schulgelände gebracht werden, wird es selbstverständlich immer geben, sollten aber wirklich nur auf diese begründeten Einzelfälle begrenzt bleiben.)*

Ein anderer Bereich, in dem sich der Normalbetrieb auswirkt, ist das Kalendarium. Hier zeigt sich die Dynamik einer aktiven Schule, indem Termine ergänzt, manchmal aber auch verschoben werden. Die tagesaktuelle Planung entnehmen Sie bitte dem Onlinekalender auf der Homepage. Auf eine Terminveränderung, die nicht sofort in den Blick fällt, möchte ich allerdings an dieser Stelle aufmerksam machen:

Donnerstag, 22.12.2022 ist ein beweglicher Ferientag, d.h. der letzte Unterrichtstag vor den Weihnachtsferien ist der 21.12.2022.

Viele Grüße von der Loburg

Dr. Anja Stiglic

Verkehrs- und Parkordnung der Loburg als Ergänzung zur Schulordnung

Diese Parkordnung wird aufgrund des gestiegenen Verkehrsaufkommen an der Loburg nötig. Sie ergänzt die bestehende Schulordnung.

§1 Auf dem Loburger Gelände (beginnend mit dem Verlassen der Straße "Lienener Damm") gilt die StVO. Alle Verkehrsteilnehmer verhalten sich rücksichtsvoll. Dabei obliegt insbesondere den motorisierten Verkehrsteilnehmer eine besondere Verantwortung gegenüber den anderen, häufig minderjährigen Schülern.

§2 Die Zufahrtsstraße (Allee) ist in der Zeit von 7.00-14.00 Uhr für motorisierte Verkehrsteilnehmer als Einbahnstraße ausgewiesen. Die Busstraße (Bruder-Ludwig-Allee) ist für die motorisierten Verkehrsteilnehmer immer Einbahnstraße.

Eltern, die ihre Kinder mit dem PKW zum Unterricht bringen bzw. abholen, sollten ihre Kinder außerhalb des Geländes an der Busstraße aus- bzw. einsteigen lassen. Generell dürfen für diese Zubringerdienste nur die direkte Zu- und Ausfahrt über Allee und Busstraße genutzt werden, keinesfalls aber die Zufahrten zum Lehrerparkplatz und zum Schulhof.

§3 Zum Parken können lediglich die im Lageplan ausgewiesenen Flächen benutzt werden. Parkberechtigt sind in der Zeit von 7.00-15.15 Uhr alle Fahrzeuge, in denen gut sichtbar ein Parkausweis liegt.

Die Schulleitung behält sich bei Verstößen entsprechende Maßnahmen vor.

Lediglich im Bereich des Durchgangs zur neuen Turnhalle können Krafträder abgestellt werden.

§4 Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase dürfen generell nicht mehr auf dem Gelände parken. Auswärtige können einen Parkausweis für wenige Parkplätze außerhalb des Geländes zu Beginn des Schuljahres unter Angabe von Gründen formlos beantragen. Der Antrag muss auch das Alter des Antragstellers und eine Angabe zur Entfernung zwischen Wohnort und Schule ausweisen.

Die SV trifft die Entscheidung nach Entfernung zum Wohnort, Erreichbarkeit mit Schulbussen und Alter und Stundenplan der Schüler.